

Niedersachsen - Kinder die Familienangehörige aus der Risikogruppe haben

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 15. August 2020 17:31

Genau das verwirrt mich eben. Ich vermute, dass der

Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ hinfällig wird. Da es ja im neuen Rahmenhygieneplan nun eingeordnet wird. Dieser ist für mich aber für Schüler mit Angehörigen der Risikogruppe nicht eindeutig. Ich vermute, dass wenn Lehrer mit Angehörigen aus der Risikogruppe eingesetzt werden. Dann wird das auch mit Schülern passieren.

Aktuell steht also geschrieben, dass "Schüler mit Angehörigen aus Risikogruppen am Unterricht teilnehmen können"

Die Frage ist bei diesem Satz:

Für Szenario A und B gilt:

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich."

Was heißt dann Schüler **AUS** Risikogruppen ?

Auf Nachfrage beim Arbeitsschutzbeauftragten habe ich lediglich den oben im ersten Beitrag genannten Absatz als Mail bekommen, ohne Erklärung. Sie wollte sich aber auf kein Ja oder Nein einlassen...